

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grundierfirnis (069110330000-0203)

Bearbeitungsdatum : 22.06.2015

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 22.12.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Grundierfirnis

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Entferner
Lösungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant :

Chemische Werke Kluthe GmbH
Werk Wieblingen

Straße :

Mittelgewannweg 4-8

Postleitzahl/Ort :

69123 Heidelberg-Wieblingen

Telefon :

+496221/5301-0

Telefax :

+496221/5301-176

Ansprechpartner für Informationen :

sds.hd@kluthe.com

1.4 Notrufnummer

+49 6221/ 5301-0 (7.30 - 16.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Kategorie 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grundierfirnis (069110330000-0203)

Bearbeitungsdatum : 22.06.2015

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 22.12.2015

KOHLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%)

Gefahrenhinweise

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

ORGANISCHE LÖSEMittel, ADDITIVE

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119484809-19 ; EG-Nr. : 928-136-4

Gewichtsanteil : $\geq 50 - < 75$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grundierfirnis (069110330000-0203)

Bearbeitungsdatum : 22.06.2015

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 22.12.2015

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Sehstörungen Übelkeit Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wassersprühstrahl verwenden, um Dampfbildung zu minimieren und gebildete Dämpfe niederzuschlagen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grundierfirnis (069110330000-0203)

Bearbeitungsdatum : 22.06.2015

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 22.12.2015



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole.

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (VCI): 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

KOHLLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 300 mg/m³

Bemerkung : Testbenzin 150 - 200

Version : 14.06.2013

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) (KOHLLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%))

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grundierfirnis (069110330000-0203)

Bearbeitungsdatum : 22.06.2015

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 22.12.2015

Grenzwert :	71 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Verbraucher) (KOHLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%))
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	26 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	1 d
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Verbraucher) (KOHLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%))
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	26 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	1 d
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch und lokal
Grenzwert :	71 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%))
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	26 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%))
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	26 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Industrie) (KOHLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	330 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Industrie) (KOHLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%))
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	44 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	1 d
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	330 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%))
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	44 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grundierfirnis (069110330000-0203)
Bearbeitungsdatum : 22.06.2015
Druckdatum : 22.12.2015

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material : PVC (Polyvinylchlorid)

Durchbruchzeit : 480 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,5 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate : DIN EN 374

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Laborkittel Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : ***Error* - Atemschutzfilter nicht bearbeitet**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) 180,0 - 210,0 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grundierfirnis (069110330000-0203)

Bearbeitungsdatum : 22.06.2015

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 22.12.2015

Flammpunkt :	ca.	63,0 °C	DIN 51755 Teil 1
Zündtemperatur :		230,0 °C	
Oxidierende Flüssigkeiten :		Nicht anwendbar.	
Untere Explosionsgrenze :		0,6 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :		8,0 Vol-%	
Explosive Eigenschaften :		Nicht anwendbar.	
Dampfdruck (20°C):	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(20 °C)	ca. 0,860 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	nicht mischbar	
pH-Wert :	(20 °C / Konz.)	nicht anwendbar	
pH-Wert :	(20 °C / 10 g/l)		
pH-Wert :	(20 °C / Konz.)	nicht anwendbar	
Verteilungskoeffizient log P O/W:		Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	Keine Daten verfügbar	
Geruchsschwelle :		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	(20 °C)	60,1 Gew-%	gem. RL 1999/13/EG
Gehalt VOC (Decopaint) :	(20 °C)	60,1 Gew-%	gem. RL 2004/42/EG

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft. möglich

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grundierfirnis (069110330000-0203)
Bearbeitungsdatum : 22.06.2015
Druckdatum : 22.12.2015

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Wirkdosis : > 6300 mg/kg
Akute dermale Toxizität
Parameter : LD50
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 3150 mg/kg
Akute inhalative Toxizität
Parameter : LC50
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 6,5 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung der Augen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

11.3 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

11.4 Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grundierfirnis (069110330000-0203)

Bearbeitungsdatum : 22.06.2015

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 22.12.2015

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%))

Wirkdosis : 1 - 10 mg/l

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (KOHLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%))

Wirkdosis : 0,1 - 1 mg/l

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%))

Wirkdosis : 1 - 10 mg/l

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC (KOHLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%))

Wirkdosis : 0,1 - 1 mg/l

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EL50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%))

Wirkdosis : 1 - 10 mg/l

Bakterientoxizität

Parameter : EL50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%))

Wirkdosis : > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grundierfirnis (069110330000-0203)

Bearbeitungsdatum : 22.06.2015

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 22.12.2015

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG) : 07 01 04*

13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (KOHLENWASSERSTOFFE, C8-C12, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, AROMATEN (2-25%))

Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (HYDROCARBONS, C8-C12, N-ALKANES, ISO-ALKANES, CYCLICS AROMATES (2-25%))

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (HYDROCARBONS, C8-C12, N-ALKANES, ISO-ALKANES, CYCLICS AROMATES (2-25%))

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9
Klassifizierungscode : M6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 9 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 9
EmS-Nr. : F-A / S-F
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 9
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grundierfirnis (069110330000-0203)

Bearbeitungsdatum : 22.06.2015

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 22.12.2015

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Grundierfirnis (069110330000-0203)

Bearbeitungsdatum : 22.06.2015

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 22.12.2015

Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
